

**ANLAGE 2 :**

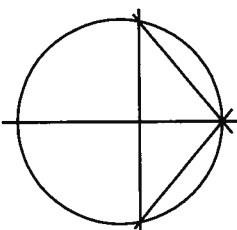
Zu § 2 : Ausschnitt aus der aktuellen ALK mit Darstellungen des Geltungsbereiches der 2. Änderung sowie der geänderten Baugrenzen  
im Maßstab 1 : 2.000

**Planzeichenerklärung :**



Nicht überbaubare Fläche  
Baugrenze (§ 23 BauNVO) [§ 9 (1) Nr.2 BauGB]  
überbaubare Fläche

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung [§ 9 (7) BauGB]



M. 1 : 2.000



Stand : 10/04 - Bekanntgem. / rw.

**SATZUNG**

**2. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN NR. 17 b "ORTSKERN - NORDOST"  
GEMEINDE SITTENSEN - LANDKREIS ROTENBURG (W)**

Aufgrund des § 1 Abs. 3, § 2 Abs. 4 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, ber. 1998 S. 137) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der zur Zeit geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde SITTENSEN die nachstehende 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 b "Ortskern - Nordost" als Satzung beschlossen :

**§ 1 GELTUNGSBEREICH**

Der Änderungsbereich betrifft den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 17 b "Ortskern-Nordost" in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.09.1986.

Betroffen hinsichtlich der geänderten bzw. aufgehobenen Baugrenzen sind die Flurstücke 46/154, 46/155, 46/159, 46/161, 46/175, 46/176, 46/177, 46/178, 46/179, 46/181, 46/182 und 46/183 in der Flur 2 der Gemarkung Sittensen.

Ein entsprechender Ausschnitt aus dem Ursprungsplan von 1986 (Maßstab : ca. 1 : 2.000) ist in der Anlage 1 dargestellt. Die Anlage 1 ist Bestandteil der Satzung.

**§ 2 INHALT DER 2. ÄNDERUNG**

- Die inneren Baugrenzen auf den betroffenen Flurstücken werden ersatzlos aufgehoben.
  - Für die Flurstücke 46/177, 46/178, 46/1821, 46/183 und 46/176 wird die nördliche Baugrenze mit einem Abstand von 5 Metern zur nördlichen Flurstücksgrenze neu festgesetzt.
- Die Anlage 2, als Auszug aus der aktuellen ALK (Maßstab 1 : 2.000), stellt den Geltungsbereich der 2. Änderung dar. Die Anlage 2 ist ebenfalls Bestandteil der Satzung.

**HINWEIS :**

Die übrigen textlichen und zeichnerischen Festsetzungen des Ursprungsplanes von 1986 sind nicht betroffen und behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

**§ 3 INKRAFTTRETEN**

Die Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Rotenburg (W) in Kraft.

SITTENSEN, den 17.06.2004

(DS)

gez. Evers  
- Bürgermeister -

Stand : 10/04 - Bekanntgem. / rw.